

**4221/J XXI.GP**

---

Eingelangt am: 11.07.2002

## ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend ein "Pilotprojekt" der Integration der Schülerfreifahrt in die Verkehrsverbünde

Der ORF berichtete am 5.7. (tirol.ORF.at) über eine "Neuorganisation der Schülerfreifahrt" nach einer am 05.07.2002 in der Wirtschaftskammer Tirol erfolgten Präsentation, bei der die Verkehrsverbund Tirol GmbH allen am WT beteiligten Verkehrsunternehmen das Organisations- und EDV-Projekt zur Einbeziehung der Schülerfreifahrt in den VVT, den SVV und den VVK vorgestellt hatte.

*"Verkehrsverbund Tirol, Sozialminister und Verkehrsunternehmen haben sich darauf geeinigt, dass die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt auf eine neue Basis gestellt wird. Statt einer ganzen Reihe von Ausweisen soll es nur mehr einen einzigen Fahrausweis geben.*

*Als zusätzliches Angebot soll es auch die Möglichkeit der Aufzahlung geben, um das Ticket auch in größerem Umfang nutzen zu können.*

*Noch ist es für die 45.000 Fahrschüler in Tirol allerdings noch nicht so weit.*

*Damit das System einwandfrei funktioniert, immerhin sind daran 22*

*Verkehrsunternehmen beteiligt, braucht es noch eine längere*

*Vorbereitungszeit.*

*Den neuen Freifahrtsausweis soll es im Schuljahr 2004/2005 geben."*

Von einer "Einigung" kann allerdings im Ernst nicht die Rede sein, da nach äußerst glaubwürdigen Informationen die beteiligten Verkehrsunternehmen, an der Spitze die Vertreterinnen der ÖBB, die Präsentation nach kurzer Zeit aufgebracht verließen.

Die Antragstellerinnen begrüßen die vom Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen verfolgte Absicht, die Schülerinnen- und Lehrlingsbeförderung in die Verkehrsverbünde zu integrieren.

In einer Mitteilung aus dem BMSG vom 8.7. an ein Tiroler Verkehrsunternehmen heißt es:

*"Im neuen System wird die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt auf Basis eines kleinräumigen Zonensystems realisiert. Damit wird auch für die Schüler- und*

*Lehrlingsfreifahrt die freie Wahl der Verkehrsmittel für den Weg von und zur Schule möglich.*

*Zukünftig wird nur noch ein Antrag und ein Fahrausweis für die gesamte Strecke notwendig sein.*

*Ein weiterer Vorteil ist darin zu sehen, dass die Verrechnung der Fahrpreisersätze einheitlich über die Verbundgesellschaften erfolgt, denn*

*damit wird die klare Abrechnung der Leistung und die Kontrolle der Mittelverwendung aus dem FLAF erleichtert und der Verwaltungsaufwand auf jeder Ebene für die Abwicklung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt reduziert."*

Sowohl die Verwaltungsvereinfachung als auch die Transparenz der Geldflüsse und ebenso der Anreiz zur verstärkten Nutzung des öffentlichen Verkehrs durch die kostengünstige Erweiterung des Schülerinnen- oder Lehrlingstickets auf auch für den Freizeitverkehr nutzbare Verbundstrecken- oder Zeitkarten wird von den Anfragestellerinnen begrüßt.

Es besteht aber das Problem,

- a) dass die Neufassungen der Grund- und Finanzierungsverträge für die Verbundorganisationsgesellschaften gerade erst verhandelt werden und hier teilweise noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften und auch zwischen Verbundorganisationsgesellschaften und Verkehrsunternehmen bestehen;
- b) dass die bestehenden Vereinbarungen zwischen dem BMSG und den Verkehrsunternehmen (ÖPNRV-G § 29) nicht einseitig und gewissermaßen per Zwangsakt durch Vereinbarungen zwischen dem BMSG und Verbundorganisationsgesellschaften ersetzt werden können;
- c) dass die Aufgabenträgerrolle der Gemeinden und Länder (ÖPNRV-G §§ 11, 13) und deren Verantwortung für die Planung und Bestellung von Verkehrsdienstleistungen im Gesamtzusammenhang der Aufgabenverteilung nach dem ÖPNRV-G nicht durch Vereinbarungen zwischen Ministerien und Verbundorganisationsgesellschaften umgangen werden darf, und insbesondere
- d) dass die Frage der Aufteilung der durch das genannte "Pilotprojekt" entstehenden Kosten und die Frage der Finanzierung der den Schülerinnen und Lehrlingen einzuräumenden verbilligten Erweiterungsmöglichkeit des Geltungsbereichs der Fahrscheine auf die Gebietskörperschaften und ihre Verbundorganisationsgesellschaften und die Verkehrsunternehmen noch keineswegs einvernehmlich gelöst ist.

Die Sicherung und Finanzierung der vom Bundesgesetzgeber gewünschten Schülerinnen- und Lehrlingsfreifahrt ist unzweifelhaft eine Aufgabe des Bundes. Angesichts der im F-VG getroffenen eindeutigen Verfassungsregelungen und gerade auch angesichts des Stabilitätspaktes zwischen den Gebietskörperschaften wird es wohl nicht möglich sein, Kosten für wie immer wünschenswerte Verbesserungen auf andere Gebietskörperschaften "abzuladen". Es wird auch nicht möglich sein, Verkehrsunternehmen zwangsweise zur Gewährung von Verbilligungen anzuhalten: Die Kompetenz der Verbundorganisationsgesellschaften, im Rahmen einer bundeseinheitlichen Tarifsystematik (ÖPNRV-G § 15 Z 2) Rahmenvorgaben für die Tarifsystematik im Verbundraum festzulegen (§ 18 Z 1) beinhaltet nicht das Recht, in die Tarifautonomie der Verkehrsunternehmen (§ 16 Z 1), also in den Kernbereich unternehmerischer Eigenverantwortung, einzugreifen.

Was der Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen als Verwirklichung eines großen familien- und verkehrspolitischen Anliegens abfeiert, stellt sich bei näherer Betrachtung als Lösung zu Lasten Dritter - nämlich der anderen Gebietskörperschaften und der Verkehrsunternehmen - heraus.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## **ANFRAGE:**

1. Wie werden Sie einzelnen sicherstellen, dass bei der Neugestaltung der Grund- und Finanzierungsverträge für die Verkehrsverbünde die gesetzlichen Vorgaben des ÖPNRV-G in Bezug auf die Aufgabenträgerschafts- und Finanzierungsverantwortung eingehalten werden?
2. Welche Massnahmen haben Sie insbesondere getroffen, dass die Integration der Schülerinnen- und Lehrlingsfreifahrt in die Verkehrsverbünde gesetzeskonform und im Einvernehmen mit allen beteiligten Gebietskörperschaften erfolgt?
3. Welche Aufteilung der zusätzlichen Kosten aus dieser Maßnahme (inklusive der Erweiterungsmöglichkeit von Schülerinnen- und Lehrlingsfreifahrtscheinen auf reguläre Verbundfahrtscheine) zwischen den beteiligten Partnern (VOGen und Verkehrsunternehmen) streben Sie an?
4. Wie ist der Verhandlungsstand in den vom "Pilotprojekt" betroffenen Verbundräumen und welche Hindernisse für ein Einvernehmen bestehen dort noch?
5. Werden Sie in ihrem Kompetenzbereich sicherstellen, dass die Verhandlungen unter Respektierung der Vorgaben des ÖPNRV-G über die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Verbundorganisationsgesellschaften und den jeweiligen Kooperationsgemeinschaften der Verkehrsunternehmen geführt werden?